



Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000038/08
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2009

Förderrichtlinie für die schulbezogene Jugendarbeit

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage I befindlichen Förderrichtlinie für die schulbezogene Jugendarbeit wird beschlossen.

02 Die Förderrichtlinie für die schulbezogene Jugendarbeit wird in die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe - FRL Jugendhilfe EF - als Teil VII im Abschnitt FRL B1 aufgenommen

03 Die nach Punkt 3 der Förderrichtlinie genannte Berechnung des Budgets je Schule, zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit wird gemäß der Anlage II für den Zeitraum bis zum 30.04.2010 beschlossen.

* * *

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0195/09
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2009

Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im 1. Halbjahr 2009 an den Schulen

„Albert-Schweitzer-Gymnasium“,
„Heinrich-Mann-Gymnasium“ und dem
„Staatlichen regionalen Förderzentrum mit Schwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung“

Genaue Fassung:

01 Die laut Jugendförderplan 2008 - 2010 im 1. Halbjahr 2009 den Schulen zugeordneten, aber nicht beantragten Mittel in Höhe von 1.221,50 EUR werden zusätzlich für Schulen ohne Förderung zur Verfügung gestellt. Im 1. Halbjahr 2009 erhöhen sich die Mittel für Schulen ohne Förderung somit auf 2.988,50 EUR.

02 Im 1. Halbjahr 2009 werden die Mittel in Höhe von 2.988,50 EUR für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an Schulen ohne Förderung wie folgt verteilt:

- Albert-Schweitzer-Gymnasium:	1.379,25 EUR,
- Heinrich-Mann-Gymnasium:	1.379,25 EUR,
- Förderzentrum mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:	230 EUR.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0176/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 12.03.2009

Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme Straßenbau Untere Querstraße/MIT 2. BA

Genaue Fassung:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. März 2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. März 2004, wird für die Baumaßnahme Untere Querstraße/MIT, 2. BA zur Ermittlung der Straßenausbaubeiträge folgender Abschnitt gebildet:

Untere Querstraße Mittelhausen, 2. BA von Einmündungsbereich Lindenstraße bis Beginn Außenbereich (in Höhe Flst. 54/8)

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0259/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 12.02.2009

Antrag zur DS 000849/08 - Entwurfsplanung Radverkehrsanlage Arnstädter Straße/Löberstraße Südabschnitt

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Prüfungen vorzunehmen:

1. Verlängerung des für den Kfz-Verkehr gesperrten Straßenbahngleisbereiches (stadteinwärts) in der Arnstädter Straße um ca. 50m nach Süden.
2. Einordnung einer zusätzlichen Kfz-Spur östlich der bisherigen Fahrbahn im Bereich des zusätzlich zu sperrenden Straßenbahngleisbereiches (stadteinwärts).
3. Einordnung einer zusätzlichen Fahrradspur auf der Fahrbahn für geradeausfahrende und linksabbiegende Fahrradfahrer von Robert-Koch-Straße bis Knoten Kaffeetrichter.
4. Verschiebung des östlichen Gehweges in den Bereich der Vorgärten entsprechend der zusätzlich benötigten Fahrbahnbreite.
5. Einordnung von zwei Straßenbahngleisverbindungen von der Arnstädter Straße zur westlichen Schillerstraße (ohne zusätzlichen Verkehrsflächenbedarf)

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in der Sitzung des Ausschusses BuV am 02.04.2009 vorzustellen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0223/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 12.03.2009

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung Mittelstraße - Bestätigung der Planung

Genaue Fassung:

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 250,1 TEUR für die Neugestaltung der Mittelstraße wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 Die Planung gemäß Anlage 3 wird inhaltlich bestätigt.

* * *

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer!

Für die im Jahr 2009 stattfindenden Wahlen

- 7. Juni 2009 Europa-, Stadtratsmitglieder- und Ortsteilbürgermeisterwahl
- 30. August 2009 Landtagswahl
- 27. September 2009 Bundestagswahl

sucht die Stadt Erfurt wieder Erfurter Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu arbeiten. Für die Besetzung der 149 Urnenwahllokale werden ca. 1050 Wahlhelfer benötigt. deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich etwa eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenaushaltung muss der Wahlvorstand vollständig anwesend sein.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So konnte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Da an dem Wahltag 7. Juni mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden. Deshalb tritt der Wahlvorstand in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, dem 8. Juni zusammen, um die Arbeiten zu beenden. Bitte beachten Sie, dass wir aus diesem Grund für die Europa- und Kommunalwahl nur Bürger als Wahlhelfer einsetzen können, die nicht berufstätig sind bzw. keinen Lohnersatz beanspruchen.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“ (Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002). Danach erhält ein Bürger z. B. für den Einsatz in einem Urnenwahllokal zur Landtagswahl eine Entschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

Fax: 0361 655-2159

Tel.: 0361 655-1988

Tel.: 0361 655-1989

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Weitere Informationen zu den Wahlen werden auch im Internet unter www.erfurt.de/Wahlen zur Verfügung gestellt.

Was wäre Deutschland ohne seine ehrenamtlichen Wahlhelfer?

Unfallkasse Thüringen bietet beitragsfreien Schutz

Nicht nur im Superwahljahr 2009 haben Wahlhelfer wichtige Aufgaben, um einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu garantieren. Sie prüfen die Wahlberechtigung, geben Stimmzettel aus, beaufsichtigen die Wahlkabinen bzw. Wahlurnen und zählen die Stimmzettel aus. Alle diese Tätigkeiten stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. „Ebenfalls sind die Wege zum Wahllokal und zurück nach Hause versichert.“, erklärt Renate Müller, Geschäftsführerin der Unfallkasse Thüringen.

Bei der Thüringer Unfallkasse sind alle Wahlhelfer aus dem Freistaat versichert. Für sie selbst ist der Versicherungsschutz beitragsfrei, da die Beiträge von den Kommunen getragen werden.

„Ereignet sich während ihrer Wahlhelfertätigkeit ein Unfall, ist dieser mit einem Arbeitsunfall gleichzusetzen.“, so Müller weiter. Die Unfallkasse übernimmt alle anfallenden Kosten für Heilbehandlungen und Rehabilitation. Auch die Zahlung der Praxisgebühr von 10 Euro ist nicht erforderlich, da es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Bei Unfällen mit schweren Verletzungen kann sogar eine Unfallrente gewährt werden.

Die Unfallkasse Thüringen ist die gesetzliche Unfallversicherung im Freistaat. 660.000 Studenten, Schüler, Kindergartenkinder und Arbeitnehmer in öffentlichen Einrichtungen stehen unter dem Schutz der Unfallversicherung. Zum Versichertenkreis gehören ehrenamtlich Tätige, Beschäftigte in Privathaushalten und Pflegepersonen. Passiert ein Unfall, leitet die Unfallkasse Thüringen sofort geeignete Maßnahmen ein, um eine schnelle Heilbehandlung zu garantieren.

Kontakt: Unfallkasse Thüringen, 99867 Gotha, Humoldtstraße 111, Tel. 03621 777222, www.ukt.de.
Stephanie Robus, Tel: 03621 777141, E-Mail: stephanie.robust@ukt.de, Fachbereich Prävention/PR, Humboldtstr. 111, 99867 Gotha.

Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/ Wahlleiter für die Kommunalwahl

Europawahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Landtagswahl:	Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV
Kommunalwahl:	kreisfreie Stadt Erfurt
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter/Wahlleiter für die Kommunalwahl 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

der Bürgerservicebüros Löberstraße 35,
Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat **mit Ausnahme vom 11. April und 2. Mai 2009** zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde
Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. Antragsannahme 655-6021/6022

Antragsausgabe 655-6023/6024

Sondernutzung 655-6025/6026

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 655-3914

Fax: 655-3909

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Wahlhelfereinsatz

Sitz: Meister-Eckehart-Str. 2
99084 Erfurt

Auskunft erteilen:

Frau Goldschmidt Tel.: 0361 655-1988

Herr Schroeter Tel.: 0361 655-1989

Fax.: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Name, Vorname			Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon (dienstlich)	Telefon (privat)	Telefon (mobil)	E-Mail-Adresse

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt

 Ja Nein

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

 am 07.06.2009 zur Europa- und Kommunalwahl
(Ergebnisermittlung wird am Montag Vormittag fortgesetzt)

 am 30.08.2009 zur Landtagswahl

 am 27.09.2009 zur Bundestagswahl

 Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen. Diesen wird so weit wie möglich entsprochen.

 Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnähe oder
in einem bestimmten Wahllokal eingesetzt werden.

Wahllokal:

 Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt werden.

 Für die Zeit der Auszählung der Stimmen der Stadtratsmitgliederwahl am Montag,
dem 08.06.2009, erhebe ich keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen.

Unterrichtung: Gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 Abs. 4 BWG bzw. § 5 Abs. 4 ThürKWG.

Unterschrift _____

Datum _____

Bekanntmachung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.01.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 000847/08

Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH 013

Genauere Fassung:

01 Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19.11.2008 (GVBl. S 381 ff.) und § 172 Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die beigefügte Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH013.

02 Die Begründung der Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH 013 wird gebilligt.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH 013 vor ihrer Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

04 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH 013 gemäß § 172 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Abs. 2 BauGB analog ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

* * *

Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH 013
vom 28.01.2009

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen vom 19.11.2008 (GVBl. S 381 ff.) und § 172 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 28.01.2009 folgende Erhaltungssatzung für den Bereich „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH 013 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das in dem beigegebenen Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH 013 und wird räumlich begrenzt:

- *im Nordwesten* durch die südliche Straßenbegrenzung des Juri-Gagarin-Ringes,
- *im Nordosten* durch die südwestliche Straßenbegrenzung der Trommsdorffstraße,
- *im Südosten* durch eine Verbindungslinie in südwestlicher Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 64/2 der Flur 130 Gemarkung Erfurt Mitte
- *im Süden* durch die südliche Straßenbegrenzung der Verbindungsstraße zwischen Trommsdorffstraße und Stauffenbergallee,
- *im Osten* durch die westliche Flurstücksgrenze des Flutgrabens
- *im Südosten* durch eine Verbindungslinie in Lage der östlichen Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 61/7 der Flur 131 (IC-Hotel) Gemarkung Erfurt Mitte,
- *im Nordosten* durch eine Verbindungslinie in Lage der südlichen Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 61/7 der Flur 131 (IC-Hotel) Gemarkung Erfurt Mitte,
- *im Südosten* durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flutgrabens
- *im Südwesten* durch eine rechtwinklig zu den Gleisanlagen, 25 m westlich der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 63/2 der Flur 132, Gemarkung Erfurt Mitte, verlaufende Verbindungslinie,
- *im Südosten* durch die nördliche Begrenzung der Gleisanlagen,
- *im Südwesten* durch eine Verbindungslinie entlang der Westseite der ehemaligen Reichsbahndirektion übergehend in die östliche Grundstücksgrenzen des Flurstücks 53/3 der Flur 132, Gemarkung Erfurt Mitte
- *im Südosten* durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 53/3 der Flur 132, Gemarkung Erfurt Mitte
- *im Südwesten* durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 53/3 und 51/2 der Flur 132 Gemarkung Erfurt Mitte
- *im Nordwesten* durch die südliche Straßenbegrenzung der Thomasstraße *und im Südwesten* durch die östliche Straßenbegrenzung der Großen Engengasse

Der Erhaltungssatzung wird ein Lageplan (Anlage 1) im Maßstab M 1:2000 als Bestandteil dieser Satzung beigefügt.

§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

(1) Die städtebauliche Eigenart des in § 1 bezeichneten Gebietes ist aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt und Funktion gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 BauGB zu erhalten.

(2) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen - zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt - der Abbruch, der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Erhaltungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 172 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB analog in Kraft.

gez. i.V. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ - EH 013 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

ausgefertigt, am 27.03.2009

gez. **Bausewein**

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0431/09
der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.03.2009

Förderung von Projekten freier Träger im Bereich der Breitenkultur und Förderung von Künstlern und künstlerischen Projekten 2009

Genauere Fassung:

01 Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 1 befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Projekte freier Träger im Bereich der Breitenkultur inklusive der Projekte der freien Theaterszene (Anlage 1.1) für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 121.500 EUR.

02 Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 2 befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Künstler und künstlerische Projekte für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 40.500 EUR.

03 Der Kulturausschuss beauftragt die Kulturdirektion im Interesse einer optimalen Auslastung des Fördermittelletats über die weitere Verwendung nicht abgeforderter Fördermittel bis zu einer Höhe von 2.500 EUR im Einzelfall in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

* * *

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Bekanntmachung eines Stadtratsbeschlusses

Für den nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 04.03.2009 aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000340/08
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2009

Verlängerung des Vertrages mit dem 2. Werkleiter/Verwaltungsdirektor des Theater Erfurt bis 31.07.2012

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit dem Verwaltungsdirektor und 2. Werkleiter des Eigenbetriebes Theater Erfurt, Christian Schott, bis zum 31. Juli 2012.

gez. A. **Bausewein**

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0233/09
der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.03.2009

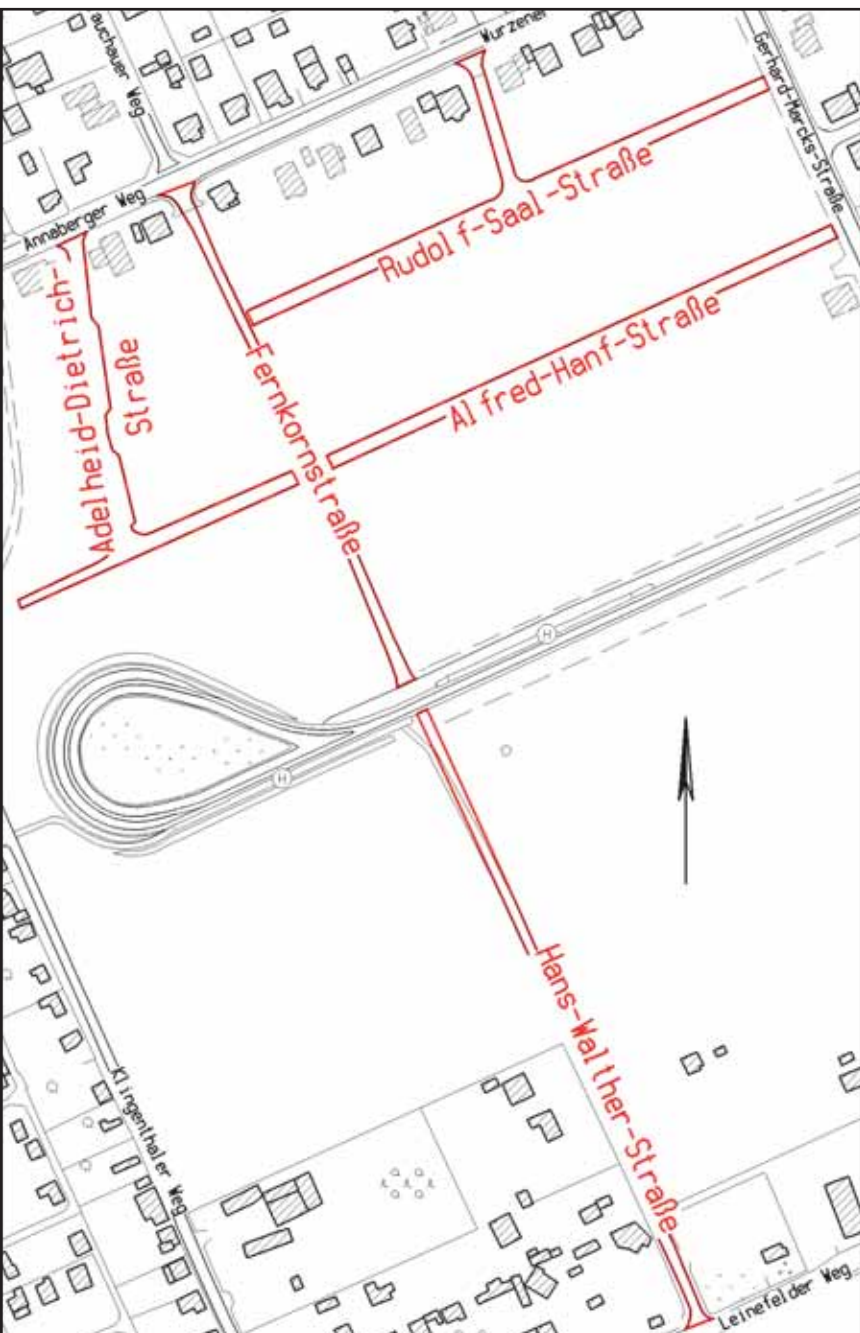
Neubenennung von Straßennamen im Wohngebiet Ringelberg (EFN 083)

Genauere Fassung:

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplanes wird die Neuvergabe folgender Straßennamen beschlossen:

Fernkornstraße
Hans-Walther-Straße
Rudolf-Saal-Straße
Alfred-Hanf-Straße
Adelheid-Dietrich-Straße

02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.



Hinweis:

Die Straßenschlüssel lauten

• Fernkornstraße:	15053
• Hans-Walther-Straße:	15054
• Rudolf-Saal-Straße:	15055
• Alfred-Hanf-Straße:	15056
• Adelheid-Dietrich-Straße:	15057

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0277/09
der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.03.2009

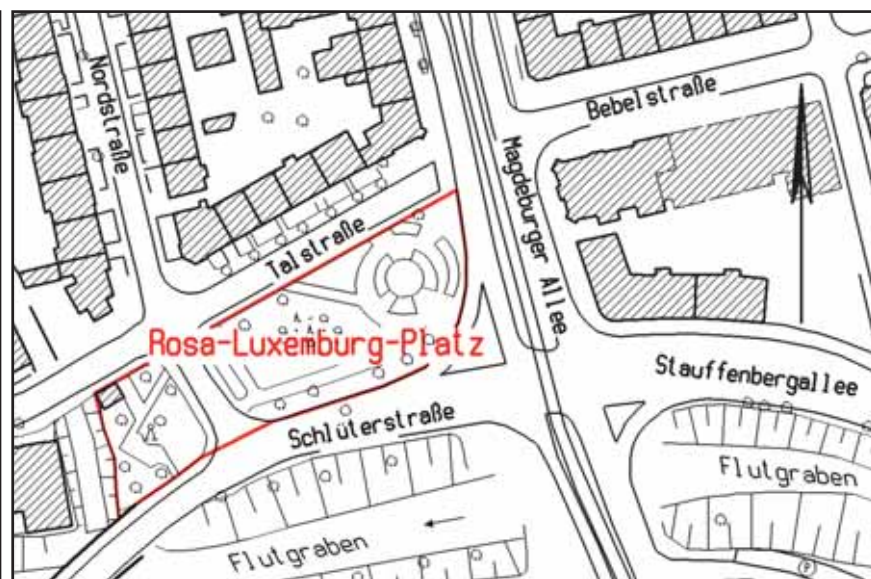
Neubenennung eines Platzes

Genauere Fassung:

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe folgendes Platznamens beschlossen:

Rosa-Luxemburg-Platz

02 Der Name tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.



Hinweis:

Der Straßenschlüssel lautet: 11012

Bekanntmachung der Teilinkraftsetzung des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 29.05.2008 im Umlegungsgebiet „Jüdischer Friedhof Cyriakstraße“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 29.05.2008 für die Ordnungsnummer 3 ist am 07.07.2008 unanfechtbar geworden:

Grundbuchamt: Erfurt, Gemarkung: Erfurt-Süd, Flur:103.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 29.05.2008 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 30.03.2009

(Siegel)

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung des Umlegungsplans gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet in Marbach, Flur 3, 4

„Oberer Stadtweg“

ist nach Erörterung mit den Eigentümern und Anhörung der Beteiligten durch Beschluss vom 26.03.2009 aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Erfurt, den 02.04.2009

(Siegel)

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“ vom 26.03.2009 gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 26.03.2009 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 2 ist am 02.04.2009 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 02.04.2009

(Siegel)

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der Thü-Wa ThüringenWasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) und **zwei Tiefbrunnen** gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Möbisburg** davon betroffen: **Flur 1:** 219/5.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Bischleben** davon betroffen: **Flur 8:** 208.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochheim** davon betroffen: **Flur 13:** 14, 17, 18, 180/16.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Süd** davon betroffen: **Flur 22:** 14.

Flur 23: 1/13; **Flur 119:** 87/2.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Nord** davon betroffen: **Flur 63:** 300, 306/1, 310, 302/1, 305/2, 2/15, 322, 301, 303, 305/1, 302/2, 306/2, 308. **Flur 64:** 409, 455, 432, 431, 430, 421, 447, 453, 435, 408/1, 424, 426, 423, 449, 428, 410, 433, 451, 458, 450/2, 450/3, 415, 422.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch, amt. Amtsleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

In der Mitgliederversammlung vom 13.3.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

01/09 Die Jagdgenossenschaft entlastet den Vorstand und den Kassenwart.

einstimmig angenommen - 01/09

02/09 Der Reinertrag aus der Jagdpacht des Jagdjahres 08/09 wird auf Grund der Geringfügigkeit nicht ausbezahlt und der Rücklagenbildung zugeführt.

einstimmig angenommen - 02/09

03/09 Die Jagdgenossenschaft beschließt den Flächentausch zwischen den JG Alach und Bindersleben. Die Jägerschaft prüft den Flächentausch und fasst einen Beschluss dazu bis zum 28.3.2009

einstimmig angenommen - 03/09

04/09 Die Jagdgenossenschaft beschließt den Beitritt zum Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. und ermächtigt den Vorstand zur Beschlussfassung über den Kauf eines elektronischen Jagdkatasters des TVJE

einstimmig angenommen - 04/09.

Einladung

Am Mittwoch, dem 22. April 2009 um 19 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10, unsere nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2008/2009
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009
7. Beschluss über die Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages um weitere 10 Jahre
8. Informationen/Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach

Am Freitag, dem 24. April 2009, findet um 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2008/2009 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Vorlage Haushaltsplan
6. Beratung der Abrundung mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft Bindersleben
7. Diskussion
8. Beschlussfassungen z. B. Verwendung Reinertrag
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Die Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa gibt bekannt

In der am 13.03.2009 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde folgender Beschluss gefasst: Aus Gründen der Geringfügigkeit der Geldeinnahmen wird im Pachtjahr 2009 die Auszahlung des Reinertrages ausgesetzt und einer Rücklage zugeführt.

Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht. Er tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft.

Rohda, den 13.03.2009

Der Jagdvorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 29. April 2009 um 18 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28

1. Eröffnung
2. Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
7. Mittelverwendung zum Erwerb einer Fläche zu Gunsten der Jagdgenossenschaft
8. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
9. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
10. Diskussion/Sonstiges

Hans-Werner Fischer

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden Planfeststellungsbeschluss zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die Kiessandtagebaue Alperstedt Nord und Alperstedt II-Südteil der Firma K+B Kies- und Beton GmbH, Schwerborner Straße 25 in 99087 Erfurt:

I. Zulassungen und Genehmigungen

1. Die Rahmenbetriebspläne mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den **Kiessandtagebau Alperstedt-Nord in den Gemarkungen Alperstedt, Nöda und Riethnordhausen sowie für den Kiessandtagebau Alperstedt II-Südteil in der Gemarkung Stotternheim** werden auf Antrag vom 21.10.1997 bzw. auf Antrag vom 16.05.2002 der Firma K+B Kies- und Beton GmbH, Schwerborner Straße 25 in 99087 Erfurt gemäß § 52 Abs. 2 a in Verbindung mit §§ 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) und § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen **planfestgestellt**.

2. Das zugelassene Vorhaben zur Gewinnung von Kies und Kiessanden umfasst die folgenden bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen innerhalb der Kiessandtagebaue **Alperstedt-Nord** und **Alperstedt II-Südteil** unter Inanspruchnahme der nachfolgend unter A. I. Ziff. 2.6 angegebenen Grundstücke sowie die von ihm berührten nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände:

2.1. Die **Erweiterung, den Betrieb und die abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung des Kiessandtagebaus Alperstedt-Nord innerhalb der Bergbauberechtigungen** „Bergwerksfeld Kiessande Alperstedt-Nordfeld“ Verleihungsurkunde Nr.: 246/90/312 vom 26.09.1990, Bewilligung Nr. 31/94 „Alperstedt-Randauskiesung“ vom 22.08.1994, Bewilligungsfeld „Bestätigte Alte Gewinnungsrechte Alperstedt“ Nr. 02/96 vom 19.02.1996 und dem Bewilligungsfeld „Aufrechterhaltung Alte Gewinnungsrechte Kiessandlagerstätte Alperstedt I-Nordteil“ vom 24.06.1991 **einschließlich angrenzender Randauskiesungsflächen als Grundeigentümergebiet sowie den Aufschluss, die Erweiterung, den Betrieb und die abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung des Kiessandtagebaus Alperstedt II-Südteil** innerhalb des Bewilligungsfeldes „Aufrechterhaltung des Gewinnungsrechtes-Kiessandlagerstätte Alperstedt II-Südteil“ vom 24.06.1991 (siehe Anlage).

2.2. Den mit der Rohstoffgewinnung und der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung in den beiden Kiessandtagebauen verbundenen **Ausbau bestehender Gewässer und die Herstellung weiterer Gewässer entsprechend der wasserwirtschaftlichen Planungsvorschläge (Alperstedt-Nord: A. II. Teil I/II Ordner I Ziff. 2.6.4 und 2.6.9. sowie Ordner II Anlage 18.1. bis 18.4 und Teil V Ziff. 6 und Anlage 2; Alperstedt II-Südteil: A.II. Teil IV Ziff. 3.5.3 und Anlagen 11.1 und 11.2)** zu den nachfolgend genannten Seewasserflächen:

Alperstedt-Nord

- Ba. 3.2	(Alperstedter See)	ca.	66,33 ha
- Ba. 3.3	(Pfaffenstiege)	ca.	44,80 ha
- Ba. 3.4	(Küchensee)	ca.	41,40 ha
- Ba. 3.5	(Mossendorfer See)	ca.	21,60 ha

Alperstedt II-Südteil

- Ba. 2.4	(Kleiner Ringsee)	ca.	8,60 ha
-----------	-------------------	-----	---------

2.3. Vom Vorhaben hierzu beanspruchte Grundstücke:

Bergmännischer Eingriff und damit verbundene vorhabensbezogene Maßnahmen einschließlich Gewässerherstellung, Wiedernutzbarmachung und Kompensation:

Abbaufeld Alperstedt-Nord

Gemarkung Nöda

Flur 2, Flurstücke: 336a, 336b, 337, 338a, 338b, 339a, 339b, 340, 341a, 341b, 341c, 342, 343a, 343b, 344a, 1990, 1991, 345, 346,

Flur 3, Flurstücke: 349, 350, 352/1, 352/2, 352/3, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 360, 361, 362, 362a, 364, 364a, 366/1, 366/2, 367/1, 367/2, 367/3, 367/4, 368/1, 368/2, 368/3, 368/4, 368/5, 368/6, 369/1, 369/2, 370/1, 370/2, 370/3, 370/4, 371/1, 372/2, 371/3, 371/4, 371/5, 371/6, 372/1, 372/2, 372/3, 372/4, 372/5, 372/6, 372/7, 372/8, 372/9, 372/10, 372/11, 372/12, 374/1, 374/2, 375/1, 375/2, 376/1, 376/2, 377/1, 377/2, 378/1, 378/2, 378/3, 378/4, 2019, 2020, 2021, 2041, 2042, 2065, 2066

Flur 4, Flurstücke: 382/1, 382/2, 383/4, 383/5, 383/6, 383/7, 383/8, 383/9, 384/1, 384/2, 385/1, 385/2, 386, 387, 388, 389, 389/1, 390, 408, 409, 410, 412, 413a, 413b, 413c, 414/1, 414/2, 414/3, 414/4, 414/5, 414/6, 414/7, 414/8, 415/1, 415/2, 416a, 416 b, 417, 418, 419b, 420

Flur 5, Flurstücke: 508a, 508b, 2045, 2046

Gemarkung Riethnordhausen

Flur 6, Flurstücke: 472, 476, 484/1, 484/2, 485/1, 485/2, 485/3, 485b, 486, 487, 488/1, 488/2, 488/3, 488/4, 488/5, 488/6, 489a, 489b, 489c, 489d, 489f, 489g, 507, 1505, 1506, 1593,

Flur 7, Flurstücke: 516d, 516e, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524a, 524b, 525a, 525b, 526, 527, 528a, 528b, 529, 530, 531a, 531b, 531c, 531d, 532, 533/1, 533/2, 533/3, 534, 535, 536, 537/3, 537/4, 537/5, 537/6, 538, 540a, 540b, 541a, 541b, 547, 548, 549, 551, 552, 553, 554, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1635, 1637, 1709,

Flur 8, Flurstücke: 555, 556, 557, 558, 559a, 559b, 559c, 561b, 561c, 562, 565, 566a, 566b, 570, 571, 572, 573a, 574, 575, 576, 577/1, 577/2, 577/3, 578, 579, 599, 1471, 1507, 1508, 1509, 1543, 1583, 1584, 1669, 1670, 1718/1, 1718/2, 1719, 1784, 1785, 1786, 1787,

Flur 9, Flurstücke: 644, 1513, 1514, 1662, 1663

Gemarkung Alperstedt

Flur 2, Flurstücke: 187/4, 188/2, 189/2, 190/2, 190/4, 190/6, 190/8, 190/10, 191/2, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2, 197/2, 198/3, 198/4, 199/3, 199/4, 200/3, 200/4, 201/3, 201/4, 202/3, 202/4, 203/5, 203/6, 203/7, 203/8, 204/3, 204/4, 205/3, 205/4, 206/3, 206/4, 207/11, 207/12, 207/13, 207/14, 207/15, 207/16, 207/17, 207/18, 207/19, 207/20, 208/3, 208/4, 209/3, 209/4, 210/3, 210/4, 211/3, 211/4, 212/3, 212/4, 213, 214, 215, 216, 217, 223, 224, 225, 226, 227, 228b, 228c, 229, 230, 231, 232, 233, 234a, 234/2, 234/3, 235/1, 235, 236/1, 236/2, 237/1, 237/2, 237/3, 238, 239, 240/1, 240/2, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270/1, 270/2, 271/1, 271/2, 272/1, 272/2, 272/3, 273/2, 273/2, 274/1, 274/2, 275, 276, 277/1, 277/2, 277/3, 278/1, 278/2, 278/3, 278/4, 279, 280, 281, 282, 283, 285, 286, 287/1, 287/2, 288/11, 288/12, 288/1, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 381, 1055, 1056, 1057, 1095, 1096, 1101

Abbaufeld Alperstedt II-Südteil

Gemarkung Stotternheim

Flur 5, Flurstücke 621/3, 621/2, 621/1, 620/4, 620/3, 620/1, 619/3, 619/2, 619/1, 618/3, 618/2, 618/1, 617/b, 1638, 1637, 1527

Flur 6, Flurstück 662/1

Flur 7, Flurstücke 664, 666/13, 666/14, 666/15, 666/16, 666/17, 666/18

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen: Errichtung der Nachaufbereitungsanlage und Errichtung sowie Betrieb einer Zwischenhalde für Restbeton:

Errichtung der Nachaufbereitungsanlage

Gemarkung Alperstedt

Flur 2, Flurstücke: 216, 217, 1095, 1096, 223, 224 und 225

Anlage zur Zwischenlagerung von Restbeton

Gemarkung Alperstedt

Flur 2, Flurstücke: 203/8, 204/4, 205/4, 206/4, 207/12, 207/14, 207/16 und 207/18

3. Durch diesen Beschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt und insbesondere folgende hierzu erforderlichen behördlichen Entscheidungen getroffen.

3.1 Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans gem. § 52 Abs. 2a BBergG

3.2 Planfeststellung zur Herstellung von Gewässerflächen gem. § 31 WHG

3.3 Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben notwendige Erteilung der natur-schutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 7 und 8 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG),

3.4 Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Kiessee Ba. 3.2 (Alperstedter See) zum Betreiben der Kieswaschanlage einschließlich der anschließenden Wiedereinleitung von Produktionswasser gemäß §§ 3, 7 und 14 Abs. 2 u. 3 WHG. Die wasserrechtliche Erlaubnis der Oberen Wasserbehörde vom 02.11.1992 (Reg.-Nr.: W 3/11/16018020/240/034/92) zur Entnahme von Oberflächenwasser und der Wiedereinleitung von Produktionswasser in den Kiessee Ba. 3.2. (Alperstedter See) wird hiermit aufgehoben.

3.5 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderungen der bestehenden Aufbereitungsanlage gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Form einer Nachaufbereitungsanlage sowie die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Errichten und Betreiben einer Restbetonhalde gemäß § 4 BImSchG.

3.6 Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, grundsätzlich nicht erforderlich.

Unberührt davon bleibt die Notwendigkeit der Zulassungen von bergrechtlichen Sonder- bzw. Betriebsplänen. Von dieser Planfeststellung nicht ersetzt oder berührt werden erteilte Bergbauberechtigungen und Zulassungen von Betriebsplänen,

4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 30.05.2007 und 31.05.2007 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.

5. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2064 befristet

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, die Firma K+B Kies- und Beton GmbH, Schwerborner Straße 25 in 99087 Erfurt zu tragen.

III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von **Dienstag 28.04.2009 bis einschließlich Montag 11.05.2009**

Im **Thüringer Landesbergamt**, Puschkinplatz 7 in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo - Do 09:00 - 15:30 Uhr und Fr 09:00 - 12:00 Uhr, in der

Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, in 99096 Erfurt, in der Zeit von: Mo und Do von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr, Die von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr, Mi und Fr von 09:00 - 12:00 Uhr, der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme Aue, Bauamt, Bahnhofstraße 16 in 99195 Großbruedstedt, in der Zeit von: Mo, Die und Fr von 09:00 - 12:00 Uhr, Do von 09:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr, sowie in der

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bauamt, Bahnhofstraße 13 in 99634 Straußfurt, in der Zeit von Mo. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr, Die von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigelegt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, den 16.03.2009

gez. **Kießling**
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Einladung

Zum Abschluss des Jagdjahres 2008/2009 führt die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen die jährliche Jahreshauptversammlung durch. Gleichzeitig wird die Neuwahl des Jagdvorstandes durchgeführt.

Termin: Dienstag, den 21. April 2009 um 19 Uhr im Bürgerhaus/Rathaus Vieselbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge für den neuen Vorstand
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Beschluss zur Pachtverteilung
9. Beschluss Haushaltsplan 2009/2010
10. Bericht der Jagdpächter
11. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Durchführung der Frühjahrsgewässerschau 2009 öffentlich bekannt:

Termin: Montag, 27. April 2009 ab 9 Uhr

In der Gemarkung Bindersleben werden folgende Gewässer geschaut:

- Nottlebener Bach - Am Burgrain
- Binderslebener Bach
- Vorfluter 7 - Am Weinsteige

In der Gemarkung Erfurt wird der

- Binderslebener Bach bis zur Mündung in den Eselsgraben (Brühler Hohlweg)

geschaut.

Hinweis:

Gemäß § 85 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) ist den Bediensteten der zuständigen Wasserbehörde der Zugang zu den an den Gewässern angrenzenden Grundstücken zu ermöglichen.

Lummitsch, amt. Amtsleiter
Umwelt- und Naturschutzamt

Bekanntmachung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

Die öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am

6. Mai 2009 um 16 Uhr

im Stöberhaus, Eugen-Richter-Straße 26

statt.

Die Fundsachen können ab 14.00 Uhr besichtigt werden.

Die Versteigerung wird von einem öffentlich bestellten Auktionator der B&A AG durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Auf Grund der Vorbereitung der öffentlichen Versteigerung bleibt das Fundbüro am Mittwoch, dem 15. April, geschlossen.

Bekanntmachung Fundverzeichnis vom 1. bis 31. März 2009

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
24.01.09	412/09	Schal	Kaufland, Leipziger Straße	02.09.09	27.02.09	399/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	02.09.09
24.01.09	413/09	2 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	02.09.09	27.02.09	532/09	Strickjacke	Breuninger	18.09.09
02.02.09	571/09	USB-Stick	Universitätsbibliothek	26.09.09	27.02.09	401/09	Knirps	EVAG	02.09.09
03.02.09	521/09	Schal	Breuninger	18.09.09	27.02.09	449/09	2 Autoschlüssel	Herrenbreitengasse	09.09.09
05.02.09	522/09	Jeanhose	Breuninger	18.09.09	27.02.09	418/09	Kindersportwagen	Kaufland, Leipziger Straße	02.09.09
05.02.09	523/09	Mütze	Breuninger	19.09.09	27.02.09	443/09	Beutel, Maske	Reglermauer	04.09.09
05.02.09	524/09	Kinderjacke	Breuninger	18.09.09	27.02.09	400/09	Beutel, Kaffee, Tee	Stadtbahn 3	01.09.09
06.02.09	525/09	Damenhandschuhe	Breuninger	18.09.09	27.02.09	431/09	2 Uhren	Stadtbahn 1	04.09.09
06.02.09	526/09	Beutel, Damenunterwäsche	Breuninger	18.09.09	28.02.09	404/09	Brille mit Etui	Bus 155	01.09.09
07.02.09	527/09	Beutel, Buch	Breuninger	18.09.09	28.02.09	433/09	Mütze	Stadtbahn 3	05.09.09
09.02.09	528/09	Strickjacke	Breuninger	18.09.09	28.02.09	406/09	Knirps	Stadtbahn 1	02.09.09
10.02.09	544/09	Knirps	Agentur für Arbeit	24.09.09	28.02.09	434/09	Schlafsack	Stadtbahn 6	04.09.09
11.02.09	414/09	Ring mit Stein	Kaufland, Leipziger Straße	03.09.09	28.02.09	407/09	Beutel, Game Boy Spiele	Stadtbahn 4	01.09.09
12.02.09	516/09	Stockschirm	Stadtbahn 4	19.09.09	01.03.09	446/09	Brille	Stadt-Regionalbibliothek	08.09.09
17.02.09	529/09	Beutel, Bikini	Breuninger	18.09.09	01.03.09	409/09	Rucksack, 3 Schlüssel, Band, Brille mit Etui	Bus 9	01.09.09
18.02.09	508/09	Sonnenbrille mit Etui	St.-Florian-Straße	18.09.09	02.03.09	448/09	Handy mit Hülle	Thüringen Park	08.09.09
20.02.09	530/09	Damenstrickjacke	Breuninger	18.09.09	02.03.09	417/09	2 Schlüssel, Schild	Kaufland, Leipziger Straße	03.09.09
22.02.09	411/09	4 Schlüssel	Huttenplatz	02.09.09	02.03.09	462/09	2 Schlüssel	Globus Linderbach	10.09.09
23.02.09	546/09	4 Schlüssel, Anhänger	Agentur für Arbeit	23.09.09	02.03.09	397/09	4 Schlüssel, Band	Magdeburger Allee	01.09.09
23.02.09	445/09	1 Schlüssel	Stadt- und Regionalbibliothek	09.09.09	02.03.09	424/09	Beutel, Badesachen	Bus 51/59	05.09.09
23.02.09	428/09	Buch	Stadtbahn 6	04.09.09	02.03.09	459/09	Herrenuhr	real, Hermsdorfer Straße	09.09.09
25.02.09	475/09	4 Schlüssel, Lampe, Anhänger	Demminer Straße	11.09.09	03.03.09	467/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	12.09.09
25.02.09	560/09	Sporttasche	Bus 111	25.09.09	03.03.09	426/09	Beutel, Turnschuhe	Bus 51	04.09.09
26.02.09	398/09	Knirps	Stadtbahn 4	02.09.09	04.03.09	435/09	Tasche, Sportsachen	Bus 111	04.09.09
26.02.09	415/09	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	02.09.09	05.03.09	457/09	3 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 2	08.09.09
26.02.09	531/09	Beutel, Boxershorts	Breuninger	18.09.09	05.03.09	464/09	10 Schlüssel, Elefant	Globus Linderbach	10.09.09
27.02.09	458/09	Bargeld	real, Hermsdorfer Straße	09.09.09	05.03.09	463/09	3 Schlüssel, Armband	Globus Linderbach	10.09.09
27.02.09	430/09	Handy	Stadtbahn 6	04.09.09	05.03.09	468/09	Gürteltasche, Ladegerät	Stadtbahn 6	11.09.09
					05.03.09	454/09	Beutel, Hose, Bluse	Stadtbahn 3	08.09.09

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
06.03.09	451/09	Sporttasche	Bus 59	08.09.09	17.03.09	511/09	Sporttasche	Stadtbahn 3	18.09.09
07.03.09	471/09	Damenknirps	EVAG	12.09.09	18.03.09	536/09	Mütze, Handschuhe	Stadtbahn 3	23.09.09
08.03.09	452/09	Kinderjacke	Stadtbahn 2	08.09.09	19.03.09	539/09	Mütze, Schal	Bus 20	23.09.09
09.03.09	487/09	Mountainbike	Blumenstraße	15.09.09	20.03.09	551/09	Handy	Stadtbahn N3	25.09.09
09.03.09	482/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	11.09.09	20.03.09	541/09	Damenmütze	Stadtbahn 5	22.09.09
09.03.09	474/09	3 Schlüssel	Stadtbahn 4	11.09.09	20.03.09	548/09	Lederhandschuhe	Bus 90	26.09.09
09.03.09	478/09	Sporttasche	Stadtbahn 5	11.09.09	20.03.09	557/09	Beutel, Kosmetik	Stadtbahn 1	25.09.09
10.03.09	466/09	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	11.09.09	21.03.09	558/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	25.09.09
10.03.09	480/09	Kinderhose	EVAG	11.09.09	21.03.09	549/09	Tasche, Handtuch, Pflegeartikel	Stadtbahn 6	25.09.09
10.03.09	503/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Juri-Gagarin-Ring, Franckestraße	16.09.09	22.03.09	543/09	Bargeld	An der Silberhütte	23.09.09
10.03.09	515/09	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 4	18.09.09	22.03.09	550/09	Handy	Stadtbahn N3	25.09.09
10.03.09	481/09	Damenuhr	Stadtbahn 5	11.09.09	23.03.09	552/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 2	25.09.09
11.03.09	483/09	Damenknirps	Stadtbahn 2	12.09.09	23.03.09	553/09	Beutel, Bluse	Stadtbahn 3	25.09.09
12.03.09	489/09	Mütze	Bus 80	16.09.09	24.03.09	545/09	Fahrrad	Friedrich-Engels-Straße	24.09.09
12.03.09	518/09	Mütze, Schal, Tuch	Stadtbahn 6	19.09.09	24.03.09	554/09	Knirps	Bus 61	26.09.09
13.03.09	493/09	Damenbrille mit Etui	Bus 51	15.09.09	24.03.09	576/09	Beutel, T-Shirt, Fotos	Stadtbahn 3	30.09.09
13.03.09	519/09	Mütze, Handschuhe	EVAG	18.09.09	24.03.09	555/09	Sporttasche	EVAG	26.09.09
13.03.09	492/09	Rucksack, Sportsachen	Bus 111	15.09.09	25.03.09	575/09	Beutel, CDs	Stadtbahn 6	29.09.09
13.03.09	533/09	Autoschlüssel, Fernbedienung	Taxi 666666	19.09.09	25.03.09	561/09	Sportbeutel	Bus 15	25.09.09
13.03.09	494/09	3 Schlüssel, Impfmärke, Anhänger	Stadtbahn 4	15.09.09	26.03.09	577/09	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	29.09.09
14.03.09	497/09	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	15.09.09	27.03.09	581/09	3 Schlüssel	Neuwerkstraße	30.09.09
14.03.09	535/09	MP3 Player mit Hülle	Brühler Garten	22.09.09	27.03.09	578/09	Sportbeutel	Bus 90	29.09.09
16.03.09	540/09	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	22.09.09	28.03.09	579/09	Handy	EVAG	29.09.09
16.03.09	491/09	Lederhandschuhe, Mütze	EVAG	15.09.09	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
16.03.09	512/09	Kinderschuh, links	Stadtbahn 3	19.09.09	Öffnungszeiten:				
17.03.09	506/09	Autoschlüssel	Berliner Straße	23.09.09	Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr			
17.03.09	582/09	Hülle, Blutzuckermessgerät	real, Hermsdorfer Straße	30.09.09	Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr			
17.03.09	534/09	Gutschein	OBI Baumarkt, Holzlandstraße	22.09.09	Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.			

Nichtamtlicher Teil

Bauftrag - ÖAB 181/09-23

Schulneubau Grundschule 38, Erfurt-Kerspleben Erdbau- und Rohbauarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27. KW 2009 bis 40. KW 2009

Angebotseröffnung: am 05.05.2009 um 10 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 08.06.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 199/09-66

Kanal Leopoldstraße, Erfurt Kanalsanierung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 13.07.2009 bis 11.09.2009

Angebotseröffnung: am 12.05.2009 um 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 22.06.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 221/09-23

Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, 99084 Erfurt Beleuchtungsinstallation

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 28. KW 2009 bis 40. KW 2009

Angebotseröffnung: am 05.05.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 223/09-66

Kanalbau Sulzestraße und Teichstraße, Erfurt Kanalsanierung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 13.07.2009 bis 11.09.2009

Angebotseröffnung: am 12.05.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 22.06.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 246/09-23

Umbau und Gesamtsanierung Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, 99084 Erfurt Los 17: Mobile Trennwände

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 20 Werktage

Angebotseröffnung: am 05.05.2009 um 11:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 20.05.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Bauftrag - ÖAB 247/09-23

Umbau und Gesamtsanierung Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, 99084 Erfurt Los 19: Tischlerarbeiten Türen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 20 Werktage
Angebotseröffnung: am 05.05.2009 um 11 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 20.05.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 248/09-23

Umbau und Gesamtsanierung Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, 99084 Erfurt Los 21: Bodenbelagarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 25 Werktage
Angebotseröffnung: am 06.05.2009 um 10 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 20.05.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 257/09-66

Klärwerk Erfurt - Geschlossener Faulbehälter 1 Erneuerung der Außenbekleidung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 13.07.2009 bis 11.12.2009
Angebotseröffnung: am 12.05.2009 um 11 Uhr
Zuschlagsfrist: 23.06.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag - ÖAB 258/09-66

Kanal Triftgasse/Molsdorf Komplexer Tiefbau

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 13.07.2009 bis 27.11.2009
Angebotseröffnung: am 12.05.2009 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 23.06.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Lieferauftrag - ÖAL 227/09-50

Amt für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin- Ring 150, 99084 Erfurt Lieferung mit Impfstoffen und Medikamenten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.06.2009 bis 31.05.2011
Angebotseröffnung: am 05.05.2009 um 09:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 22.06.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag - ÖAL 229/09-23

Reinigungsdienste in den Verwaltungsgebäuden - Binderslebener Landstraße 75 + 101, im Krematorium - Binderslebener Landstr. 75, im Bürgerhaus Schmira - Seestraße 18, im Kulturhaus Schmira - Eisenacher Straße 3, im Bürgerhaus Bindersleben - Am Waidig 20 und im Bürgerhaus Frienstedt - Hirtenhausstraße 1

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 05.10.2009 bis 04.10.2013
Angebotseröffnung: am 19.05.2009 um 9 Uhr
Zuschlagsfrist: 24.07.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag - ÖTW/BAL 085/09-23

Prüfungssichere Erfassung und Bewertung kommunaler Gebäude sowie der dazugehörigen Außenanlagen einschließlich der Sonderposten der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)/der Doppik

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.08.2009 bis 30.11.2009
Einreichung der Teilnahmeanträge inkl. Nachweise bis: 24.04.2009
Versand der Unterlagen: 13.05.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Interne Stellenausschreibung

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Bauamt/Abteilung Bauaufsicht der Stadtverwaltung Erfurt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Sachbearbeiter/in
Ahndung von Verstößen (unbefristetes Arbeitsverhältnis)
und
- 1 Sachbearbeiter/in
Ahndung von Verstößen (befristet für eine Elternzeit nach TzBfG)

Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung (z. B. Verwaltungsfachwirt/in (FL II), Betriebswirt/in (VWA), Dipl.-Betriebswirt/in (BA))
- Umfangreiche Baurechtskenntnisse und spezielle Kenntnisse im Bauwesen sowie langjährige Verwaltungserfahrungen
- Kenntnisse im Umgang mit DV-Softwarelösungen, die für die Umsetzung der Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen
- Umfangreiche Kenntnisse speziell auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Zivil- und Strafrecht, Planungsrecht, Bauordnungsrecht (insbesondere: VwGO, ThürVwVfG, ThürVwKostG, ThürVwZVG, BGB, OBG, OwiG, BauGB, ThürBO, Bauprüfverordnung, Baugebührenverordnung, Baunutzungsverordnung, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften)
- Kenntnisse und Anwendung der einschlägigen Fachliteratur

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. **Ahndung von Verstößen gegen das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Denkmalrecht, Sanierungsrecht**
 - Annahme der Feststellungen von Verstößen gegen das bestehende Recht
 - Recherche zum Sachverhalt in den Unterlagen, in den Datenbanken im Zugriff der Stadtverwaltung, vor Ort und durch Rücksprache mit den Sachbearbeitern in der zuständigen Abteilung, ggf. auch mit Rechtsamt und Landesverwaltungsamt
 - Durchführung der Anhörung der Betroffenen
 - Bescheiderstellung unter Abwägung der vorgebrachten Gesichtspunkte, einschließlich des Kostenbescheides
 - Überwachung der Erfüllung der Forderungen entsprechend des Bescheides durch Baukontrolle
 - Einleitung der Verwaltungszwangsmittel
2. **Bearbeitung von Widersprüchen zu Bescheiden und Kostenbescheiden**

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

3. Ahndung von Verstößen gegen das Baurecht, Denkmalrecht und Sanierungsrecht mittels Ordnungswidrigkeitsverfahren

- Annahme der Feststellungen und Verstöße gegen das bestehende Recht
- Recherche zum Sachverhalt in den Unterlagen, in den Datenbanken im Zugriff der Stadtverwaltung, vor Ort und durch Rücksprache mit den Sachbearbeitern in der zuständigen Abteilung
- Durchführung der Anhörung der Betroffenen
- Erstellung des Bußgeldbescheides unter Abwägung der vorgebrachten Gesichtspunkte und Festsetzung der Bußgeldhöhe
- Überwachung der Erfüllung der Forderungen entsprechend des Bußgeldbescheides

4. Bearbeiten von Einsprüchen zu Bußgeldbescheiden**Bewertung: E 9 TvöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 24.04.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist folgende Stelle zu besetzen

1 Sachbearbeiter/in

Rechnungswesen und Controlling

befristet für eine Elternzeit gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Voraussetzungen:

- Die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, Dipl.-Betriebswirt/in (FH) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse und sichere Anwendung der Buchhaltungssoftware DATEV
- Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften (ThürEBVO, ThürKO, ThürGemHV, Beschlüsse des Stadtrates und der Stadtverwaltung, Eigenbetriebssatzung, Werkausschussbeschlüsse, aktuelle Steuerrechtsänderungen)
- Sichere PC-Kenntnisse
- Engagement, Sorgfalt, Teamfähigkeit und ein freundliches und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:**1. Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Vorgänge**

- Verantwortlich für die gesamte Erfassung der betriebswirtschaftlichen Kosten im Zuständigkeitsbereich, Realisierung und Auswertung der Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung
- Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplanes
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Monats- und Jahresabschlüssen
- Verantwortlich für die Erstellung von Entscheidungshilfen für die Werkleitung mit Hilfe von relevanten Zahlen, Berichten und Analysen aus dem Finanzwesen
- Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Stadtverwaltung Erfurt
- Verantwortlich für die Erstellung und Bearbeitung von Statistiken

2. Controlling

- Organisatorische und verwaltungstechnische Abläufe koordinieren und überwachen
- Controlling der Finanzmittel zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes
- Kontrolle der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kassenführung, des Mahnwesens, der Betriebsabrechnung,

3. Klärung steuerrechtlicher Angelegenheiten

- Geltende Rechtsnormen interpretieren, anwenden und überwachen
- Klärung von steuerrechtlichen Angelegenheiten im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art

Bewertung: E 9 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 17.04.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum **01.07.2009** folgende Stelle zu besetzen:

1 Sportanlagenwart/in

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich/technischen Beruf mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung

- Führerschein der Klassen B, C1, BE, C1E, M, L, T
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Ablauforganisation in Sportanlagen
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Sportimmobilienbewirtschaftung
- Aufgeschlossen für Belange und Anforderungen der Sportstättennutzer
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- Eigene Erfahrungen auf dem Gebiet des gemeinnützigen Vereinssportes sind wünschenswert
- Gute Umgangsformen und Belastbarkeit im Publikumsverkehr insbesondere mit Kindern und Jugendlichen aus Sportvereinen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Gute gesundheitliche Konstitution

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Herstellung und Erhalt eines nutzungsgerechten und sauberen Zustandes der Sportanlage einschließlich der Funktionsräume und den Nebenflächen
- Kontrolle der Einhaltung der Sportanlagensatzung, Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnung
 - Kontrolle der Nutzung der Sportstätte gemäß des Sportstättenvergabeplanes
- Kontrolle haustechnischer Anlagen, Einhaltung der Wartungszyklen und ggf. kleine Reparaturen ausführen
- Zusammenarbeit mit den Sportvereinen im Rahmen der Festlegungen in Leistungsvereinbarungen

Bewertung: E 4 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 17.04.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Grüncontainerstandplätze Frühjahr 2009

Seit Beginn des Monats April stehen wieder an ausgewählten Standorten die öffentlichen Grüncontainer.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Grüncontainer nur zur Erfassung der aus den Haushalten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Kleingärtner, die Ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Sofern in Gartenanlagen größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgeliefert werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich.

Neben den Containern dürfen keine Grünabfälle abgelegt werden. Selbstverständlich gilt das auch für andere Abfallarten. Das unerlaubte Lagern bzw. Ablagern von Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zusätzlich zu den ganzjährig vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Wertstoffhöfen Nord und Mitte sowie auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn stehen **bis zum 31. Mai Grüncontainer** an den nachfolgend genannten Standplätzen zur Verfügung:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstor |
| 2. Andreasvorstadt | Parkplatz Auenstraße |
| 3. Azmannsdorf | Vieselbacher Straße |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße/Am Blomberg |
| 5. Bischleben-Steden | Kiesweg/Wasserweg |
| 6. Bübleben | Vieselbacher Weg |
| 7. Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| 8. Egstedt | Forststraße |
| 9. Ermstedt | Nessegrund (am Sportplatz) |
| 10. Frienstedt | Kleine Chaussee |
| 11. Gispersleben | Amtmann-Kästner-Platz |
| 12. Gispersleben | Zeulenrodaer Straße |
| 13. Gottstedt | Frienstedter Straße |
| 14. Hochheim | Am Angerberg |
| 15. Hochstedt | Zum Landhaus |
| 16. Hohenwinden | Innsbrucker Weg (Salinesiedlung) |
| 17. Hohenwinden | Geranienweg/Schwengelborn |
| 18. Kerspleben | Erlgrund |
| 19. Krämpfervorstadt | Annaberger Weg/Klingenthaler Weg |
| 20. Kühnhausen | Siedlung (an der Kleingartenanlage) |
| 21. Linderbach | Hinter den Wänden (ehemalige Gartenstraße) |
| 22. Marbach | Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz) |
| 23. Melchendorf | In der Lutsche |
| 24. Mittelhausen | Untere Querstraße (am Sportplatz) |
| 25. Molsdorf | An der Gerabrücke |
| 26. Niedernissa | Über dem Dorfe |

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

27. Rohda/Haarberg	Kirchgraben
28. Salomonsborn	Vor dem Dorf (am Sportplatz)
29. Schaderode	Im Alten Gut (am Gutshof)
30. Schmira	Breite Straße (an der Kirche)
31. Schwerborn	Stotternheimer Chaussee
32. Stotternheim	Neue Straße
33. Stotternheim	Salinenchaussee (ehemalige Salinenstraße)
34. Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
35. Tiefthal	Am Weißbach/Elxleber Weg
36. Töttelstädt	Erfurter Tor (am ehm. LPG-Gelände)
37. Töttleben	Lange Gasse
38. Urbich	Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz)
39. Vieselbach	Gewerbestraße (Bauhof)
40. Wallichen	Dorfstraße (Buswendeschleife)
41. Waltersleben	Am Reitplatz
42. Windischholzhäuser	Am Kinderdorf
43. Möbisburg-Rhoda	Ingerslebener Weg 6a (betreuter Standplatz; bewirtschaftet von Mo.- Sa. 13.00-18.00 Uhr
44. Löbervorstadt	Arnstädter Straße (betreuter Standplatz; bewirtschaftet Mo.-Fr. 07.00 - 18.00, Sa. 10.00 - 18.00 Uhr)

Erfurter Altstadtfrühling - Osterspaziergang einmal anders (täglich ab 14 Uhr geöffnet)

Für das Osterwochenende hoffen alle auf frühlingshafte Temperaturen, aber unabhängig von allen Wetterkapriolen ist die Erfurter Innenstadt mit dem Altstadtfrühling ein lohnendes Ziel für den Osterspaziergang. Bietet das Volksfest doch neben den frühlingshaft geschmückten Schaustellergeschäften viele zusätzliche Osterüberraschungen wie Freifahrten, Süßigkeiten und natürlich die „kultige Hoppelband“ mit ihren flotten Dixielandrhythmen.

Die Schausteller freuen sich noch bis zum 19. April auf Ihren Besuch.



Foto: Urban

Änderung der Verkehrsorganisation unter der Eisenbahnüberführung am Hauptbahnhof

Seit Donnerstag, dem 9. April, werden entsprechend des Beschlusses des Stadtrates die bisherigen Geh- bzw. Radwege unter der Eisenbahnüberführung am Hauptbahnhof als Gehwege ausgeschildert. Das Zeichen 239 nach StVO bedeutet, dass diese Flächen den Fußgängern vorbehalten sind und Radfahrer in diesem Bereich absteigen müssen.

Weitere Beschilderungsmaßnahmen zur Verdeutlichung der Situation folgen in Kürze. Besonders wird noch einmal auf das bestehende Fahrverbot für Radfahrer im Gleisbereich hingewiesen.

Der Beigeordnete für Bau und Verkehr Ingo Mlejnek weist darauf hin, dass auch die neue Verkehrsorganisation weiter beobachtet wird. „In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses im Juni wird die Verwaltung über die bis dahin gemachten Erfahrungen berichten“, informierte Mlejnek weiter.

Die alternativen Radstrecken über den Schmidtstedter Knoten oder die Löberstraße werden voraussichtlich im nächsten Jahr (Trommsdorffstraße) attraktiver gestaltet.

15 Jahre Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt feiert in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen. Als der Seniorenbeirat vor 15 Jahren gegründet wurde, war das für alle Beteiligten eine große Herausforderung, denn Gremien dieser Art waren bisher unbekannt. Sowohl was die herausgehobene Stellung älterer Bürger betrifft als auch in Bezug auf die aktive politische Arbeit unabhängig von Partei- oder Konfessionszugehörigkeit. Heute ist der Beirat aus der politischen Meinungsbildung nicht mehr wegzudenken: So berät er nicht nur die Stadtverwaltung und den Stadtrat in grundsätzlichen Fragen der Seniorenpolitik, er ist auch Ansprechpartner für Träger der Seniorenarbeit, für kommunale Unternehmen, Einrichtungen und für Verbände. Zu einer Feierstunde im Rathaus in der vergangenen Woche kamen daher nicht nur ehemalige wie aktuelle Mitglieder des Erfurter Seniorenbeirates sondern auch zahlreiche Partner aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine Delegation des freundschaftlich verbundenen Seniorenbeirates aus Erfurts Partnerstadt Mainz. Im Rahmen der Feier zeichnete Oberbürgermeister Andreas Bausewein vier Mitglieder des Seniorenbeirates mit dem Ehrenbrief und der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Erfurt für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement aus.



Geehrt: Dr. Rudolf Meißner, Renate Wenzel, Vera Eberhardt und Klaus Galle mit der Vorsitzenden des Seniorenbeirates Dr. Ruth Sareik und Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Ausgezeichnet: „Fremde werden Freunde“

„Aktiv für Demokratie und Toleranz“ lautet der Name eines bundesweiten Wettbewerbes, in dessen Rahmen fünf Projekte und Initiativen aus Thüringen und Sachsen im Rathausfestsaal ausgezeichnet wurden. Das von den Bundesministerien des Inneren und der Justiz im Jahr 2000 gegründete bundesweite „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“ hat im Wettbewerb 2008 insgesamt 53 Initiativen für vorbildliches, nachahmenswertes zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz als Preisträger ausgewählt. Darunter: „Fremde werden Freunde“, ein gemeinsames Projekt der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt, der Stadtverwaltung sowie des Thüringer Institutes für Akademische Weiterbildung. Mehr als 600 Erfurterinnen und Erfurter sind in dem Projekt ehrenamtlich involviert und engagieren sich gegen Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung und für den Respekt verschiedener Kulturen. Derzeit gibt es über 200 Paten, die mit 151 Studierenden aus über 40 Ländern in Kontakt stehen. Viele von ihnen kamen zur Preisverleihung ins Rathaus.

Homepage: www.fremde-werden-freunde.de

